

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport,
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten
Bezirksämter

nachrichtlich:
SenIAS
ITDZ

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A 24 - 0284/500

Tel. +49 30 90223-

@SenInnDS.berlin.de

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

14. April 2022

Verfahrenshinweise zur Erfassung von Flüchtlingen aus der Ukraine im Melderegister

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMI hat mit Schreiben vom 29. März 2022 Hinweise zur melderechtlichen Situation von Flüchtlingen aus der Ukraine übermittelt. Diese Hinweise sind landesspezifisch angepasst worden. Ich übersende sie Ihnen verbunden mit der Bitte um Beachtung:

I. Allgemeine Hinweise

- Nach § 27 Abs. 2 S. 3 BMG gilt für Personen, die sonst im Ausland (hier die Ukraine) wohnen und im Inland nicht nach § 17 Abs. 1 BMG gemeldet sind, eine Meldepflicht erst nach Ablauf von drei Monaten.
- Eine Anmeldung innerhalb dieser Frist ist zulässig und soll von der Meldebehörde entgegengenommen werden. Sie wird bei der Meldebehörde als reguläre Anmeldung verarbeitet und nicht mit dem Schlüssel 9 des DSMeld-Blatts 0001 gekennzeichnet.
- Eine Anmeldung soll zur Entlastung der Meldebehörden und ihrer Datenempfänger unterbleiben, wenn ein Wohnungswechsel binnen weniger Tage oder Wochen absehbar ist.
- Die Anmeldung soll grundsätzlich nur erfolgen, wenn die meldepflichtige Person einen Pass oder Passersatz (siehe dazu unten II) oder ein ausländerrechtliches Dokument (Ankunftsnachweis, Aufenthaltstitel) vorweisen kann, das die Personalien in lateinischer Schrift enthält. Aus diesem Dokument sind die Personalien zu übernehmen. Auf eigenständige Transliteration aus dem Kyrillischen ist zu verzichten (Ausnahme: Anmeldung von Kindern mit Geburtsurkunde, s.u.). Andernfalls kann es zu einer vom Ausländerwesen abweichenden Erfassung im Melderegister und dadurch zu einer

Dublettenbildung kommen. Sogenannte Anlaufbescheinigungen sollen bis auf Weiteres im Land Berlin nicht für die Anmeldung verwendet werden. Sie dürften nur in wenigen Einzelfällen vorgelegt werden. Sollte es zu einer erheblichen Steigerung kommen, teilen Sie dies bitte an ia2@seninnds.berlin.de mit.

- Um die Anmeldung von minderjährigen Kindern in Begleitung eines Elternteils zu erleichtern, darf die Meldebehörde alternativ zum Verweis auf vorherige ausländerrechtliche Registrierung bis auf Weiteres eine Anmeldung der Kinder auf der Basis vorgelegter Geburtsurkunden vornehmen, wenn
 - der begleitende und in der Geburtsurkunde genannte Elternteil sich in der vorstehend beschriebenen Weise ausweisen kann,
 - kein vernünftiger Zweifel besteht, dass es sich bei den zur Anmeldung kommenden Kindern um die in den Geburtsurkunden benannten handelt, und
 - eine Transliteration der Personendaten aus dem Kyrillischen bis auf Weiteres ausschließlich auf der Basis der anhängenden Transliterationstabelle¹ vorgenommen wird.

Zur Herstellung von Familienverbänden siehe unten II.4.

- Bei der Anmeldung prüft die Meldebehörde zuerst, ob die Person bereits im Melderegister erfasst ist. Wird eine vermeintliche Dublette gefunden, ist stets zu prüfen, ob der vorgefundene Datensatz fortzuschreiben ist, statt einen neuen Datensatz anzulegen. Legt die Person Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, dass sie bereits für eine Anschrift im Inland gemeldet ist, ist das Verfahren des vorausgefüllten Meldescheins durchzuführen. Ist dies nicht der Fall und kann auch sonst kein Zuzug aus dem Inland nachvollzogen werden, meldet sie die Person als erstmaligen Zuzug aus dem Ausland an.

II. Einzelfragen

1. Zulässige Identitätsdokumente

Nach § 23 Abs. 1 Satz 1 BMG ist bei der Anmeldung ein anerkannter und gültiger Pass oder Passersatzpapier vorzulegen. Folgende vom BMI anerkannte Pässe und Passersatzpapiere können derzeit vorgelegt werden:

- Reisepässe in den Modellen 2005, 2007 und 2015
- Identitätskarte (ID-Card) Modell 2015. Diese hat das BMI durch Allgemeinverfügung über die Anerkennung ausländischer Pässe und Passersatzpapiere vom 17. März 2022 zeitlich befristet bis zum 23. Februar 2023 als Passersatz anerkannt. Die Anerkennung

¹ Die Tabelle wurde vom ukrainischen Generalkonsulat Hamburg zur Verfügung gestellt und entspricht den einheitlichen von der ukrainischen Regierung verabschiedeten Transliterationsregeln.

ist im Bundesanzeiger veröffentlicht (BANz AT 18.03.2022 B 12) und ist mit Rückwirkung zum 24. Februar 2022 wirksam geworden.

- Diplomatenpässe in den Modellen 1998 und 2015
- Dienstpässe in den Modellen 1999 und 2015
- Kinderreisepass „Travel Document of a Child“ werden seit 2016 nicht mehr ausgestellt, zuvor ausgestellten Kinderreisepässe bleiben bis zum Ablauf ihrer zeitlichen Gültigkeit gültig
- Heimreisedokument „Certificate for Return to Ukraine“ Modell 2006, nur zur Durchreise und Ausreise aus DEU anerkannt; das Modell 2021 ist vorläufig zur Durchreise und Ausreise aus DEU anerkannt
- Seefahrtbuch Modell 2002, sofern ein Nachweis über die Eintragung in die Schiffsrolle vorliegt und die ukrainische Staatsangehörigkeit aus dem Dokument hervorgeht
- Fremdenpass „Stateless Persons Travel Document“ nur anerkannt, wenn der Inhaber/die Inhaberin gleichzeitig im Besitz eines Aufnahmebescheides nach dem Bundesvertriebenengesetz ist oder eines Aufnahmebescheides des Bundesverwaltungsamtes, der ihn/sie als jüdischen Kontingentflüchtling ausweist
- Reiseausweises für Flüchtlinge „Refugees Document for travelling abroad“
- Travel document for person granted complementary protection Modell 2015

Nach § 2 Abs. 1 BMG hat die Meldebehörde die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.

Zielkonflikte können entstehen, wenn zwar die Wohnung, nicht aber die Identität der Person in der vom BMG geforderten Weise nachgewiesen werden kann. Identitäten müssen soweit, wie es den Umständen nach möglich und zumutbar ist, geklärt werden. Können die Personendaten und der Familienstand nicht eindeutig belegt werden, erfolgt zunächst eine Anmeldung mit den Grunddaten. Dabei ist, soweit vorhanden, der Datenkranz zu erfassen, der auch bei einer Datenübermittlung nach § 18e AZRG erfasst würde. (Dies sind Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, derzeitige und ggf. letzte frühere Anschrift, und, soweit vorhanden AZR-Nummer und ggf. Übermittlungssperren).

- In Anbetracht der außergewöhnlichen Situation kann für den Nachweis der Identität auch ein anerkannter Pass oder Passersatz akzeptiert werden, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist. Der meldepflichtigen Person ist in diesem Fall aufzugeben, den Pass bei der zuständigen konsularischen Vertretung verlängern zu lassen, sobald dies den Umständen nach zumutbar ist, und ihn anschließend bei der Meldebehörde vorzulegen.

- Besitzt die Person keinen anerkannten Pass oder Passersatz, erfolgt die Anmeldung auf der Basis der Aufenthaltserlaubnis oder des Ankunftsnachweises. Der meldepflichtigen Person ist aufzugeben, bei der zuständigen konsularischen Vertretung der Ukraine eine Klärung der Identität herbeizuführen und einen gültigen Pass oder Passersatz vorzulegen, sobald dies den Umständen nach zumutbar ist.

2. Umgang mit aufgrund von Verbalnoten des ukrainischen Generalkonsulats geänderten/aktualisierten Reisepässen bzw. Identitätsbescheinigungen

Nach aktuellem Kenntnisstand, der auf den Verbalnoten der ukrainischen Botschaft in Berlin und der ukrainischen Generalkonsulate in Hamburg und in Düsseldorf beruht, werden

- abgelaufene ukrainische Reisepässe handschriftlich (bis zu fünf Jahren) verlängert und
- Informationen zu Kindern unter 16 Jahren handschriftlich eingetragen und die Fotos der Kinder den Pässen der Eltern hinzugefügt.

Diese handschriftlichen Ergänzungen/Verlängerungen mit konsularischem Siegel/Stempel werden bis auf Weiteres akzeptiert. Bei Zweifeln an der Authentizität der Eintragung ist das ukrainische Generalkonsulat zu kontaktieren.

Ferner stellen die ukrainischen Auslandsvertretungen Bescheinigungen im Sinne einer Identitätsklärung mit Lichtbild aus. Diese Bescheinigungen können im Rahmen der Klärung der Identität als ein Indiz herangezogen werden.

3. Anerkennung Geburtsurkunden und Eheurkunden als Ersatz für ein Identitätsdokument

Die Geburts- oder Eheurkunde ist kein Identitätsdokument, da sie kein Lichtbild oder sonstige biometrische Merkmale enthält. Daher ist eine Zuordnung von Urkunde zu Person nicht zuverlässig möglich.

In der Ukraine gilt eine Ausweispflicht erst ab 16 Jahren. Viele Kinder besitzen daher keine eigenen Ausweisdokumente, sondern lediglich die Geburtsurkunde. Wird zur Anmeldung lediglich die Geburtsurkunde vorgelegt (siehe hierzu oben I) soll die Meldebehörde darum bitten, dass der begleitende Elternteil den Eintrag der Kinder in seinen Pass durch die zuständige konsularische Vertretung veranlasst und der Pass der Meldebehörde vorgelegt wird, sobald dies den Umständen nach zumutbar ist.

Gegen die bestehende Praxis, Minderjährige, die ohne ein zulässiges Identitätsdokument und ohne begleitenden Elternteil erscheinen, notfalls auf Grundlage einer Geburtsurkunde oder eigener Angaben zu erfassen, bestehen bislang keine Bedenken.

4. Anerkennung von Originalen oder Kopien von Geburtsurkunden und Eheurkunden zur Herstellung von Familienverbänden (Verknüpfung mit Ehegatten oder dem gesetzlichen Vertreter bei Kindern)

Wegen der weitreichenden Konsequenzen für andere Verwaltungsbereiche dürfen Familienverbände nicht auf „Zuruf“ ohne urkundliche Nachweise eingetragen werden.

Auch die Erfassung des Familienverbunds durch die Ausländerbehörde reicht nicht aus, da diese aufgrund anderer fachlicher Anforderungen nicht zwingend urkundliche Nachweise erfordert.

Die herkömmlichen Anforderungen für eine Eintragung (Original der Geburts- oder Eheurkunde, Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer mit Apostille) sind jedoch unter den gegebenen Umständen nicht realisierbar. Die ukrainischen Behörden stellen derzeit nach hiesigem Informationsstand keine Apostillen aus. Zudem sind die begrenzten Kapazitäten der vereidigten Übersetzer im Fall des gegenwärtigen Massenzustroms von Vertriebenen ein beträchtliches Hindernis.

Original oder Kopie einer Geburts- oder Eheurkunde ohne offizielle Übersetzung und Apostille können daher in Anbetracht der außergewöhnlichen Situation für die Herstellung von Familienverbänden bis auf Weiteres akzeptiert werden, wenn

- die Identität der betroffenen Personen im oben beschriebenen Sinne geklärt ist,
- die Authentizität der Urkunde durch die Meldebehörde in eigener Verantwortung geprüft und bejaht wurde (z.B. anhand eines Vergleichs mit originalen übersetzten und apostillierten gleichartigen Urkunden oder den beigefügten Mustern²), und
- die Meldebehörde sich in eigener Verantwortung über die eingetragenen Personendaten und die beurkundeten Tatsachen Gewissheit verschaffen konnte, z.B. mit Hilfe von der Meldebehörde als zuverlässig bekannten Sprachmittlern.
- Eine Transliteration aus dem Kyrillischen darf ausschließlich auf der Basis der anhängenden Transliterationstabelle vorgenommen werden, um Dubletten zu vermeiden.

Ist dies nicht der Fall, ist im Melderegister als Familienstand „nicht bekannt“ einzutragen.

Sollte Ihnen das Schreiben des BMI sowie die als Anlagen beigefügten Muster ukrainischer Personenstandsurkunden vorliegen, bitte ich Sie im Sinne des Datenschutzes darum, zukünftig ausschließlich die diesem Schreiben beigefügten inhaltsgleichen Muster zu verwenden. Sie sind nunmehr vollständig geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ziel

² Muster ukrainischer Geburts- und Eheurkunden, aus denen sich die Positionen für die Einträge von Namen, Vornamen Geburtsdaten und den Angaben zum Ehegatten bzw. den Eltern eines Kindes erkennen lassen, sind beigefügt. Ebenso eine Übersetzungshilfe für Datumsangaben. Die Dokumente wurden von der Deutschen Botschaft Kiew zur Verfügung gestellt.

18.03.2022

Anlage zum Länderschreiben vom 18.03.2022
M2-20105/56#186

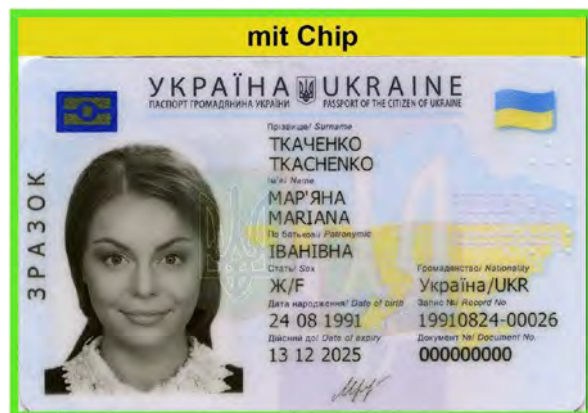
Abdruck der ukrainischen ID-Karte Modell 2015

Vorderseite ohne Chip



mit Personenkennummer

Vorderseite mit Chip



Rückseite ohne Chip



Transliteration der Namen von ukrainischen Staatsbürgern

Ukrainisches Alphabet	Lateinisches Alphabet	Stelle im Wort	Beispiel	
			ukrainisches	lateinisches
Аа	Aa		Алушта Андрій	Alushta Andrii
Бб	Bb		Борщагівка Борисенко	Borshchahivka Borysenko
Вв	Vv		Вінниця Володимир	Vinnytsia Volodymyr
Гг	Hh		Гадяч Богдан Згурський	Hadiach Bohdan Zghurskyi
Ґґ	Gg		Ґалаґан Ґорґани	Galagan Gorgany
Дд	Dd		Донецьк Дмитро	Donetsk Dmytro
Ее	Ee		Рівне Олег Есмань	Rivne Oleh Esman
Єє	Ye ie	Am Anfang des Wortes Auf anderen Positionen	Єнакієве Гаєвич Короп'є	Yenakiieve Haievych Koropie
Жж	Zh zh		Житомир Жанна Жежелів	Zhytomyr Zhanna Zhezheliv
Зз	Zz		Закарпаття Казимирчук	Zakarpattia Kazymyrchuk
Ии	Yy		Медвин Михайленко	Medvyn Mykhailenko

Ii	Ii		Іванків Іващенко	Ivankiv Ivashchenko
İi	Yi i	Am Anfang des Wortes Auf anderen Positionen	Їжакевич Кадиївка Мар'їне	Yizhakevych Kadyivka Marine
Йй	Y i	Am Anfang des Wortes Auf anderen Positionen	Йосипівка Стрий Олексій	Yosypivka Stryi Oleksii
Кк	Kk		Київ Коваленко	Kyiv Kovalenko
Лл	Ll		Лебедин Леонід	Lebedyn Leonid
Мм	Mm		Миколаїв Маринич	Mykolaiv Marynych
Нн	Nn		Ніжин Наталія	Nizhyn Nataliia
Оо	Oo		Одеса Онищенко	Odesa Onyshchenko
Пп	Pp		Полтава Петро	Poltava Petro
Рр	Rr		Решетилівка Рибчинський	Reshetylivka Rybchynskyi
Сс	Ss		Суми Соломія	Sumy Solomiia
Тт	Tt		Тернопіль Троць	Ternopil Trots

Уу	Uu		Ужгород Уляна	Uzhhorod Uliana
Фф	Ff		Фастів Філіпчук	Fastiv Filipchuk
Хх	Kh kh		Харків Христина	Kharkiv Khrystyna
Цц	Ts ts		Біла Церква Стеценко	Bila Tserkva Stetsenko
Чч	Ch ch		Чернівці Шевченко	Chernivtsi Shevchenko
Шш	Sh sh		Шостка Кишеньки	Shostka Kyshenky
Щщ	Shch shch		Щербухи Гоща Гаращенко	Shcherbukhy Hoshcha Harashchenko
Юю	Yu iu	Am Anfang des Wortes	Юрій	Yurii
		Auf anderen Positionen	Корюківка	Koriukivka
Яя	Ya ia	Am Anfang des Wortes	Яготин Ярошенко	Yahotyn Yaroshenko
		Auf anderen Positionen	Костянтин Знам'янка Феодосія	Kostiantyn Znamianka Feodosiia

УКРАЇНА



СВІДОЦТВО ПРО ШІНОБ

Eheurkunde

Ehegatte

Прізвище

Vorname

Name

ggfls. Vatersname

ім'я

по батькові

Geburtsdatum

місць народження

Geburtsort

(місце народження - державна, область, район)

Staatsangehörigkeit

(громадянство)

Ehegattin

Прізвище

Vorname

Name

Vatersname

ім'я

по батькові

Geburtsdatum

місць народження

Geburtsort

(місце народження - державна, область, район)

Staatsangehörigkeit

(громадянство)

зарегістрували шлюб

Datum der Eheschließung

(місце, місяць, рік)

(місяць та день)

про що

числа

місяця

року вкладає

відповідний листок №

Прізвище після державної реєстрації шлюбу

Name nach der Eheschließung

чоловіка

Ehegatte

дружини

Ehegattin

Name nach der Eheschließung

Місце державної реєстрації

Орган державної реєстрації шлюбу

Печерський районний орган державної реєстрації шлюбу

м. Київ

06



Серія І-БК №

УКРАЇНА



ЗАПИС ПОНОВЛЕНО ПОВТОРНО
СВІДОЦТВО ПРО НАРОДЖЕННЯ

Geburtsurkunde

Прізвище _____ Name
ім'я _____ Vorname по батькові _____ Vatersname
народився (лася) _____ Geburtsdatum

Місце народження _____ Україна
_____ область
_____ місто, селище, село
_____ Geburtsort

про що _____ числа _____ місяця _____ року
відповідний актовий запис № _____

БАТЬКИ
Батько _____ Vater _____ Name
_____ Vorname + Vatersname
_____ Staatsangehörigkeit

Мати _____ Mutter _____ Name
_____ Vorname + Vatersname
_____ Staatsangehörigkeit

Місце державної реєстрації _____

Орган державної реєстрації актів цивільного стану, що видав свідоцтво

Голосівський районний орган державної реєстрації актів цивільного стану
Міністерства юстиції _____
Дата видачі _____ року



Підпис _____

Серія I-БК № _____

Schreibweisen der Monate und des Datums
Deutsch - Ukrainisch

Monate		Datum	
Januar	січень	1. Januar 2022	1 січня 2022
Februar	лютий	1. Februar 2022	1 лютого 2022
März	березень	1. März 2022	1 березня 2022
April	квітень	1. April 2022	1 квітня 2022
Mai	травень	1. Mai 2022	1 травня 2022
Juni	червень	1. Juni 2022	1 червня 2022
Juli	липень	1. Juli 2022	1 липня 2022
August	серпень	1. August 2022	1 серпня 2022
September	вересень	1. September 2022	1 вересня 2022
Oktober	жовтень	1. Oktober 2022	1 жовтня 2022
November	листопад	1. November 2022	1 листопада 2022
Dezember	грудень	1. Dezember 2022	1 грудня 2022